

Name des Programms	GS-Zertifikat Sicherheitsschränke	
Art der Produkte	Sicherheitsschränke zur Lagerung brennbarer Flüssigkeiten bzw. Druckgasflaschen	
Anzuwendende Normen und Vorgaben	Lagerung brennbarer Flüssigkeiten	DIN EN 14470-1 : 2004-07
		DIN EN 14727 : 2006-03
	Lagerung von Druckgasflaschen	DIN EN 14470-2 : 2006-11
		DIN EN 14727 : 2006-03
	Gesetz über Bereitstellung von Produkten auf dem Markt (Produktsicherheitsgesetz – ProdSG) 2021-07	
	EK5/AK4 21-01 Überarbeiteter Grundsatz für die Prüfung und Zertifizierung von Sicherheitsschränken im Rahmen der Vergabe des GS-Zeichens vom 15.09.2021	
GS-Spezifikation AfPS GS 2019:01 PAK „Prüfung und Bewertung von Polyzyklischen Aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) bei der Zuerkennung des GS Zeichens“		
Antragstellung	An die Zertifizierungsstelle der MPA Dresden GmbH Einzureichende Unterlagen: Vollständige Angaben zum Antragsteller, Hersteller und allen Fertigungsstätten, Vollständige technische Dokumentation zum Sicherheitsschrank (Zeichnungen, Stücklisten, Herstellererklärungen zum Schließen der Lüftungsöffnungen und Temperaturlöseelement, Bedienungsanleitung)	
Vertragliche Bedingungen	Abschluss eines Zertifizierungsvertrages und Anerkennung der Zertifizierungsordnung der MPA Dresden GmbH Sind Hersteller und Fertigungsstätten verschiedene Unternehmen, sind zwischen beiden Unternehmen vertragliche Vereinbarungen zu schließen und der Zertifizierungsstelle vorzulegen.	
Probenahme	Anlieferung durch den Hersteller im erforderlichen Umfang	
Prüfung	Typprüfung und Ausstellung eines Prüfberichts durch die anerkannte Prüfstelle der MPA Dresden GmbH entsprechend den o.g. Normen und Vorgaben. Als Basis für den Prüfbericht der MPA Dresden können auch Prüfdokumente anderer anerkannter Prüfstellen verwendet werden. Die Entscheidung hierzu trifft der Leiter der Zertifizierungsstelle.	
Erstinspektion	Inspektion des Werkes und der Werkseigenen Produktionskontrolle durch die akkreditierte Inspektionsstelle der MPA Dresden GmbH unter Zuhilfenahme produktspezifischer Checklisten und Erstellung eines Inspektionsberichts.	

Zertifikate	GS-Zertifikat
	Maximale Gültigkeit 5 Jahre, kann auf Antrag verlängert werden
	Eine Liste der Zertifikate wird auf der Homepage der MPA Dresden GmbH veröffentlicht mit folgenden Angaben: Inhaber des GS-Zeichens, Typbezeichnung, Nr. des GS-Zeichens, Gültig bis
Konformitäts- zeichen	GS-Logo mit integriertem ID-Zeichen MPA Dresden Nummer des Zertifikates besteht aus: Jahr - GS - fortlaufende Nummer Der Hersteller erhält das Recht, das GS-Zeichen an dem Sicherheitsschrank anzubringen. Weitere Regeln zur Verwendung siehe Zertifizierungsordnung.
Aufrechterhaltung	Inspektion Inspektion des Werkes und der Werkseigenen Produktionskontrolle durch die akkreditierte Inspektionsstelle der MPA Dresden GmbH unter Zuhilfenahme produktspezifischer Checklisten und Erstellung eines Inspektionsberichts. Häufigkeit der Inspektionen: Mindestens einmal jährlich
	Überprüfung und Bewertung der Ergebnisse der Inspektionen
	Änderungen am Produkt: Bei Änderungen am Produkt kann auf Antrag des Herstellers ein Nachtrag zum GS-Zertifikat ausgestellt werden. Über die Notwendigkeit und Umfang von zusätzlichen Prüfungen und Inspektion entscheidet die Zertifizierungsstelle.